

Eschen, 28. November 2018
krqu

Totalrevision Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung, bestehend aus Bauordnung und Zonenplan, dient einer geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung der Gemeinden. Die notwendig gewordene Totalrevision dieses zentralen und für die Siedlungsentwicklung enorm wichtigen Planungsinstruments wurde vom 9. April bis 9. Mai 2018 öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen 188 Einsprachen beim Gemeinderat ein. Die Einsprache-Entscheide werden in diesen Tagen den Einsprachewerbern zugestellt.

Zur Behandlung der Einsprachen wurden in einem ersten Schritt im Gemeinderat Grundsatzentscheide zu den wichtigsten Themen gefällt, nachdem diese durch die Ortsplanungskommission vorbereitet wurden. Der Gemeinderat befasste sich an den Sitzungen vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 mit den Grundsatzfragen zu den Einsprachen. Der Gemeinderat hat sich also in einem mehrmonatigen Prozess immer wieder mit den aufgeworfenen Grundsatzfragen aus den Einsprachen detailliert auseinandergesetzt.

Anlässlich der Grundsatzentscheide vom 4. Juli 2018, 22. August 2018 und 15. September 2018 zu den im Rahmen der Einsprachen vorgebrachten Themen wurden einzelne Anpassungen an der Vorlage beschlossen. Auf die überlagernde Landschaftsschutzzone wurde verzichtet. Der neue Art. 40 der Bauordnung zum Thema „Erhaltungsbereiche“ wurde angepasst und zugunsten der Grundeigentümer überarbeitet. Darüber hinaus erfolgten weitere kleinräumige Anpassungen. Im Übrigen wird an der Vorlage, so wie sie vom Gemeinderat zu Händen der öffentlichen Auflage verabschiedet wurde, festgehalten.

Anhand der Grundsatzentscheide wurden anschliessend die einzelnen Einsprache-Entscheide formuliert. Bei den Einsprache-Entscheiden wurde Wert darauf gelegt, inhaltlich einheitlich zu argumentieren, aber auf die individuellen Ausführungen der Einsprachewerber einzugehen. Somit ist jeder Einsprache-Entscheid individuell behandelt worden. Diese individuelle Behandlung wurde sichergestellt, indem die Einsprache mit ihren Anträgen und den dazugehörigen Begründungen dem Gemeinderat jeweils ausführlich dargelegt wurde.

Jeder dritte Antrag gutgeheissen

Durch die beschlossenen Änderungen gegenüber der Auflage vom April/Mai 2018 konnten fast ein Drittel der Anträge der Einsprecher gutgeheissen werden. Die übrigen Anträge wurden, soweit darauf eingetreten werden konnte, abgewiesen. Die Einsprecher haben die Möglichkeit, gegen die Entscheide des Gemeinderates Beschwerde bei der Regierung zu erheben. Diese entscheidet dann ihrerseits über die Einsprache.

Ziel: Mehrheitsfähige Nutzungsplanung

Die Nutzungsplanung bildet die Grundlage für eine geordnete Siedlungsentwicklung. Sie soll eine dynami-

sche, zukunftsstrchtige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ermglichen und zur Planungssicherheit fr Bevlkerung, Grundeigentmer, Unternehmen und Investoren beitragen. Die heutige Nutzungsplanung ist lter als der Gemeinderichtplan und bildet daher die Zielsetzung des Gemeinderichtplanes nicht vollstndig ab. Auch aufgrund von nderungen in der bergeordneten Gesetzgebung besteht Aktualisierungs- und dringender Handlungsbedarf. Die Beibehaltung des Status Quo ist keine Alternative, welche langfristig Bestand haben kann.

Ziel des Gemeinderates ist es, mittels den Einsprache-Entscheiden die Grundlage fr eine mehrheitsfhige Nutzungsplanung zu schaffen, welche bald in die Rechtskraft berfhrt werden kann. Dabei ist es fr den Gemeinderat entscheidend, sich an den ortsplanerischen Grundstzen zu orientieren. Die vorliegende Nutzungsplanung bercksichtigt die privaten und ffentlichen Interessen in einem ausgewogenen Verhltnis.

Freundliche Grsse

Gemeindevorstehung

Gnther Kranz
Gemeindevorsteher

Direkt +423 377 50 11
guenther.kranz@eschen.li

Beilagen

Gemeinderatsprotokolle Nrn. 20/18 und 21/18